

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamtsbezirke

## Nagold und Horb.

No 31.

Dienstag, den 17. April

1849.

### Oberamtsgericht Nagold.

Nagold.

#### Aufforderung zweier

#### Verschollenen.

Johann Martin Schill, Bäcker, geboren den 5. Dezember 1753, und Johann Konrad Schill, geboren den 24. Juni 1761, Söhne des weiland Johann Martin Schill von Ebbausen, sind längst verschollen und es ist von ihrem Leben oder Tod nichts bekannt.

Es ergeht daher an sie oder ihre etwaigen Leibes-Erben die Aufforderung, sich binnen

90 Tagen

bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls das unter Pflegschaft stehende Vermögen der beiden Schill an ihre bekannten nächsten Intestat-Erben vertheilt werden würde.

Den 14. April 1849.

Königliches Oberamtsgericht.  
Bernert.

### Oberamtsgericht Horb.

Horb.

#### Aufruf an die unbekanntem Inhaber von Pfandscheinen.

Die unbekanntem Inhaber nachgenannter Pfandurkunden werden ausdrücklich aufgefordert, dieselben

binnen 45 Tagen

unter Anzeige der ihnen hierauf etwa zustehenden Ansprüche vorzulegen, widrigenfalls solche nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt werden.

- 1) Pfandschein des Philipp Fischer, Schusters in Horb, tro. 22. November für 80 fl., tro. 4. Mai für 111 fl. 40 kr und tro. 26. Juni 76 fl., zusammen 267 fl. 40 kr., ausgestellt am 10. Mai 1824 gegen die Stiftsverwaltung Horb.
- 2) Pfandschein des Wendelin Ackermann in Eutingen gegen den verstorbenen Posthalter Wehler in Horb über ein Anlehen von 175 fl. vom 30. November 1821.
- 3) Pfandschein des Valentin Kramer von Eutingen gegen die Schul-

fonds-pflege daselbst über ein Anlehen von 24 fl. vom 23. April 1826.

- 4) Pfandschein des Stephan Ackermann von Eutingen gegen Kaufmann Klein in Horb über ein Anlehen von 100 fl. vom 19. April 1828.

Den 30. März 1849.

Königliches Oberamtsgericht.  
Hartmann.

### Oberamtsgericht Nagold.

Walddorf.

#### Schulden-Liquidation.

In der Ganttsache des Baltas Walz, Baltas Sohn, Zeugmachers zu Walddorf, ist zur Schulden-Liquidation zc. Tagfahrt auf

Montag den 21. Mai 1849,  
Morgens 8 Uhr,

auf das Rathhaus zu Walddorf anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen eingeladen werden, daß die Nichtliquidirenden, so weit ihre Forderungen nicht aus den Gerichtsakten bekannt sind, in der nächsten Gerichtssitzung durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse-Gegenstände und der Bestätigung des Hüterpflegers der Erklärung der Mehrheit ihrer Klasse beitreten.

Den 13. April 1849.

Königl. Oberamtsgericht.  
Bernert.

### Forstamt Wildberg.

Revier Nagold.

#### Solzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen werden



am Dienstag dem 24. April in dem Schlag Härle, Markung Nagold, 2 1/4 Klafter tannene Scheiter, 5 3/4 Klafter tannene Prügel, 14,600 Stücke theils aufgebundene, theils unaufgebundene tannene Wellen, am Mittwoch dem 25. April

im Schlag Nonnenbirk zc., unweit Oberjettingen, 41 Stämme Bauholz, 14 Stücke Sägtlöge, 2 1/4 Klafter eichene Scheiter, 1/2 Klafter eichene Prügel, 65 1/2 Klafter tannene Scheiter, 13 1/2 Klafter tannene Prügel, 112 1/2 Stücke eichene und 5525 Stücke theils aufgebundene, theils unaufgebundene tannene Wellen zum Verkauf gebracht werden.

Die Liebhaber werden mit dem Bemerkten hiezu eingeladen, daß der Verkauf je

Morgens 9 Uhr

in dem betreffenden Schlag beginnt, und daß die Hälfte des Kaufschillings sogleich beim Verkauf baar zu bezahlen ist.

Wildberg, den 11. April 1849.  
Königliches Forstamt.  
Günzert.

### Forstamt Altenstaig.

Revier Altenstaig.

#### Solzverkauf.

Am Montag und Dienstag dem 23. und 24. d. Mts.



kommt folgendes tannenes Brennholz in nachstehenden Staatswaldungen zur Versteigerung:

Kleine Eichhalde:

- 73 Klafter Scheiter,
- 54 Klafter Prügel,
- 2 Klafter Reispfegel,
- 900 Stücke Wellen.

Verlorenholz:

- 185 Klafter Scheiter,
- 69 Klafter Prügel,
- 7 Klafter Reispfegel.

Geiseldam:

- 35 Klafter Scheiter,
- 33 Klafter Prügel,
- 3 Klafter Reispfegel.

In verschiedenen Distrikten der Huthen Böfingen und Spielberg circa 20 Klafter Scheiter und Prügel.

Zusammenkunft am 23. in Böfingen, am 24. in Spielberg, je Vormittags 9 Uhr.  
Altenstaig, den 14. April 1849.  
Königliches Forstamt

rt.  
t und  
ung.  
salzgrafenweiser  
bürgern die An-  
sie gut in ihre  
, obwohl der  
wehrmann von  
rscheinlich zur  
nser Johannes  
eitete und auch  
Reisegeld von  
gegeben hat.  
ern aber dan-  
für die erhalte-  
en Ihnen viel



**Haiterbach,  
Oberamts Nagold.  
Früchte - Verkauf.**

Die hiesige Stadtgemeinde ist Wil-  
lens, nachstehende Früchte  
am Montag dem 23. d. M.

im öffentlichen Aufstreich an den Meist-  
bietenden zu verkaufen:

- 80 Scheffel Dinkel,
- 20 Scheffel Gerste,
- 50 Scheffel Haber,
- 12 Scheffel Einkorn,
- 10 Scheffel Weizen,



wozu die Liebhaber mit dem Bemerken  
eingeladen werden, daß gegen baare  
Bezahlung verkauft wird.

Den 13. April 1849.

Stadtrath.

**Egenhausen,  
Oberamts Nagold.**

**Futterverkauf.**

Am Samstag dem 21. d. M.,  
Nachmittags 1 Uhr,

verkauft die unterzeichnete  
Stelle im Exekutionsweg auf  
hiesigem Rathhaus gegen  
baare Bezahlung circa 30 Etr. gu-  
ten Mähacker-Heu und Dehnd und  
30 Bund Dinkel- und Haberstroh, wo-  
zu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 5. April 1849.

Schultheiß Welker.

**Altenstaig Dorf,  
Oberamts Nagold.**

**Widerruf  
eines**

**Holz-Verkaufs.**

Da das Langholz, welches die hie-  
sige Gemeinde am 21. April aus ih-  
ren Waldungen Ethau und Langen-  
bau zum Verkauf bringen wollte, seit-  
her verkauft worden ist, so findet der  
Verkauf nicht statt.

Den 16. April 1849.

Aus Auftrag der bürgerlichen  
Kollegien:

Schultheiß Theurer.

**Walddorf,**

**Oberamts Nagold.**

**Rinden - Verkauf.**

Am Mittwoch dem 18. d. M.,  
Mittags 1 Uhr,

werden auf hiesigem Rath-  
haus die Rinden von 170  
Stücke Korbiannen an den  
Meistbietenden verkauft. Die Stämme  
können vor der Behandlung durch den  
Waldführer vorgezeigt werden.

Bemerk wird noch, daß ein Drittel  
am Kaufspreis sogleich baar zu bezah-  
len ist. Den 11. April 1849.

Schultheißenamts - Verweser  
Walz.

**Nagold.  
Hunde feil.**

Schöne junge Hunde, Ulmer Race,  
Rattenfänger und Spizer,  
sind zu erfragen bei  
Guqua.



**Nagold.  
Knecht - Gesuch.**

Für meinen Viehstall suche ich einen  
ordentlichen jungen Menschen von 17  
bis 20 Jahren.

August Reichert.

**Nagold.**

**Schwarze Biße,**  $\frac{1}{4}$  breit, à 10  
und 12 kr., bei

Aug. Reichert.

**Nagold.**

**Cassinets und Buckskins** zu sehr  
herabgesetzten Preisen bei

Aug. Reichert.

**Nagold.**

**Chaise und Geschir feil. —  
Tapeten - Empfehlung.**

Eine neue einspannige Chaise (Phae-  
ton), ganz solid und bequem  
gebaut.



Einen vollständigen, gut  
erhaltenen Postzug für vier Pferde hat  
der Unterzeichnete um billigen Preis  
zu verkaufen.

(Die Geschirre im Ganzen oder auch  
theilweise.)

Eine große Auswahl von Tapeten-  
mustern zu sehr billigen Prei-  
sen liegen zur gefälligen Ein-  
sicht parat bei



Sattlermeister Schwarzkopf.

**Altenstaig.**

**Zu verkaufen.**

Einen Bierkessel, circa 18 bis 20  
Zmli haarend, und eine sturzene Malz-  
dörre sind um sehr billigen Preis zu  
kaufen.

Kessel und Dörre sind von mir neu  
und dauerhaft verfertigt und bloß ein  
halbes Jahr gebraucht worden; die  
Dörre wird per Pfund um 9 kr. ab-  
gegeben bei

Kupferschmid Koller.

Den 13. April 1849.

Dürrenhardter Hof,  
Oberamts Horb.

**Bekanntmachung, Beschell-  
geschäft betreffend.**

Der Unterzeichnete ist durch die Kö-  
nigliche Landesgesundheitskommission in Be-  
sitz von zwei Patenthengsten zur Be-  
schellung gekom-



men, eines eng-  
lischen Vollbluts



und eines englischen Halb-  
bluts.

Die Schultheißenämter der Umge-  
gend und namentlich derjenigen Orte,  
welche zur königlichen Beschellplatte  
Pfalzgrafenweiler gehören, werden ge-  
beten, dieses ihren ortsbehörigen Stu-  
tenbesitzern sogleich bekannt machen zu  
lassen, mit dem Anfügen, daß auf hie-  
sigem Hofgute bestellt wird.

Den 7. April 1849.

Gutspächter Steimle.

**Nagold.**

**Waaren - Empfehlung.**

Feinstes Berger Kunstmehl und Ker-  
nengries, Soda, feine Stärke und flü-  
siges Waschblau, Liqueurs, Brannt-  
wein und Weingeist, Himbeersaft und  
Chokolade, Schreibmaterialien, Farb-  
waaren und Firnisse hält zu geneigter  
Abnahme bestens empfohlen

Louis Sautter,  
bei der Kirche.

**Nagold.**

**Arsenikfreier Raßschwefel,  
Zabutinktur und Haarbalsam**  
von Doktor Hamilton in London bei  
Louis Sautter,  
bei der Kirche.

**Nagold.**

**Hühnerer** kauft in größeren und  
kleineren Partien und können sich  
Händler wenden an

Louis Sautter,  
bei der Kirche.

**Sindlingen,**

**Oberamts Herrenberg.**

**Geld auszuleihen.**

Bei Unterzeichnetem sind 800 fl.  
Pfleghaus-Gelder gegen zwei-  
fache Versicherung in Gütern so-  
gleich zu haben.

Den 13. April 1849.

Franz Carl Walter.

**Bollmaringen,  
Oberamts Horb.**

**Pferdgeschir feil.**

Der Unterzeichnete hat zwei große,  
noch sehr gut erhaltene, mit  
Weising beschlagene, vollstän-  
dige Pferdgeschirre mit Sat-  
tel und Leibriemen billigt zu verkaufen.



Den 26. März 1849.

Kastenmeister.

**Stuttgart.**

**Weine - Empfehlung.**

Mein großes Lager von Weinen je-  
der Gattung empfehle ich hiemit  
zu gefälliger Abnahme.

Ich habe alte Weine zu 16,  
18, 24 fl., neue zu 24 bis 50 fl. per  
Eimer, wobei ich reine Waare zusichere.

J. Hallmayer in der  
Calwer Straße.

Aus An-  
Ausstellung  
Jahren im  
gebildet, u  
vaterländ  
und die Bi  
sicht zur B  
Preis der  
bei Ueber  
eifste frei.  
im Auftrag  
schaft zur  
und werde  
hiermit ein  
nehmen zu  
Den 4.

Der Unt  
Die  
am Phil

Schützen m  
ladet, daß

Mit  
Aus d  
theilen wir  
weise mit.

1) Ansd  
Die  
Einleitung  
nene Kleide  
den, damit  
gigen Fäcke

Die e  
den Somme  
eine große  
leinenen un  
den Tag, I  
trafstele, G  
2) Ueber  
fellscha

Die C  
besondere  
Männern be  
Seeplätzen  
Frage, wie  
auswärts u  
Erwägung  
die Cenralk  
nisterum des  
Als da  
für würtem  
finden, ersch

**Nagold.**

Aus Anlaß der diesjährigen Kunst-Ausstellung hat sich wie in früheren Jahren in Stuttgart eine Gesellschaft gebildet, um den Ankauf von Gemälden vaterländischer Künstler vorzunehmen und die Bilder unter obrigkeitlicher Aufsicht zur Verloosung zu bringen. Der Preis der Loose ist zu 30 fr. festgesetzt, bei Uebernahme von 10 Loosen das eilfte frei. Die Unterzeichneten sind im Auftrag des Ausschusses der Gesellschaft zur Abgabe von Loosen bereit, und werden alle Freunde der Kunst hiermit eingeladen, das fragliche Unternehmen zu fördern.

Den 4. April 1849.

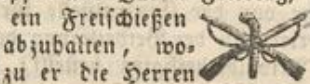
Oberamtsrichter Berner.  
Gerichtssakuar Rick.  
Buchdrucker Jaiser.

Hochdorf,  
Oberamts Horb.

**Freischießen.**

Der Unterzeichnete beabsichtigt am Dienstag dem 1. Mai, am Philipp- und Jakob-Feiertag,

ein Freischießen abzuhalten, wozu er die Herren Schützen mit dem Anfügen höflich einladet, daß der Anfang



präcis 1 Uhr

stattfinden wird.

Als Preise des Schießens sind ein Schweizer Stutzen, eine Kugelbüchse, zwei Jagdflinten, Pistolen mit 6, 2 und einem Lauf bestimmt.

Das Weitere wird auf der Schießstätte ausgemacht werden.

Den 16. April 1849.

Karl Kas, Büchsenmacher.

Alt-Muifra,  
Oberamts Nagold.

**Farrenfeil.**

Ich habe einen 2 1/2-jährigen Farren, Gelbblau, von Schweizer Race, zu verkaufen, welcher zur Zucht tauglich ist.



Lindenwirth Helber.

Beilheim  
bei Tübingen.

**Zu verkaufen.**

Eine einspännige unbedeckte Droschke, ein Pferdsgesirr sammt zwei Kummel sind um billigen Preis zum Verkauf ausgesetzt im Pfarrhaus daselbst.



Nagold.

Seit einigen Abend haben wir hier ein Metamorphosen-Theater unter der Leitung eines Herrn Spindler, was Manchem in unserer Gegend neu seyn

wird. Es ist dieß ein Theater, auf welchem statt Menschen — Puppen spielen, welche sich wie lebende Menschen bewegen und Viele überraschen werden. Heute, Dienstag, soll die letzte Aufführung stattfinden, was den Einsender dieß zu der Aufforderung veranlaßt, es möchten diese Vorstellung noch Viele zum Besuche bestimmen.

Wie man hört, wird Herr Spindler auch nach Altenstaig gehen, wo er nächsten Sonntag Mittag eine großartige Vorstellung geben wird, worauf die Bewohner von Altenstaig und der Umgegend zum Voraus aufmerksam gemacht werden. **Eingefendet.**

Nagold.

**Metamorphosen-Theater.**

Eingetretener Hindernisse wegen konnte letzten Sonntag das angekündigte Stück:

**Ali Osman**

oder die

**Schlacht bei Passara,**

Kriegsstück in 4 Akten, nicht aufgeführt werden und findet nun solches heute,

Dienstag den 17. April,

statt.

Auf Verlangen wird der Anfang um 7 Uhr stattfinden, wobei bemerkt wird, daß dieß die letzte Vorstellung ist.

**Mittheilungen des Gewerbevereins.**

Aus der neuesten 7ten Nummer des Gewerbeblattes theilen wir folgende Artikel, theils ganz, theils auszugsweise mit.

**1) Anschaffung von Mustern für Webereigewerbe.**

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel hat die Einleitung getroffen, daß ihr Muster für wollene und leinene Kleiderstoffe aus Paris fortwährend zugesendet werden, damit dieselben allen Gewerbsleuten von den einschlägigen Fächern zur Einsicht bereit gelegt werden können.

Die erste Mustersendung von Weinkleiderstoffen für den Sommer 1849 ist nunmehr angekommen; sie enthält eine große Auswahl von wollenen, so wie halb wollenen, leinenen und halb leinenen Stoffen. Dieselben können jeden Tag, Vormittags 10 — 12 Uhr, im Lokale der Centralstelle, Gymnasiumstraße No. 2, eingesehen werden.

**2) Ueber die Gründung einer patriotischen Handelsgesellschaft zur Beförderung der Ausfuhr württembergischer Gewerbe- Erzeugnisse.**

Die Centralstelle für Gewerbe und Handel hat eine besondere Kommission aus im Exportfache bewanderten Männern bestellt, unter welchen Mehrere längere Zeit auf Seeplätzen beschäftigt waren. Diese Kommission hat die Frage, wie den württembergischen Gewerbe- Erzeugnissen auswärtig Absatz verschafft werden könnte? in sorgfältige Erwägung gezogen, und sofort Bericht erstattet, worauf die Centralstelle über den Gegenstand dem königlichen Ministerium des Innern den nachstehenden Vortrag erstattet hat:

Als das größte Hinderniß, einen nachhaltigen Absatz für württembergische Gewerbe- Erzeugnisse im Auslande zu finden, erscheint die Zersplitterung der vaterländischen In-

dustrie. Fabriken bestehen nur wenige, sie arbeiten mit nicht großen Kapitalien und — stehen unter sich vereinzelt. Noch isolirter stehen die Handwerker; bei ihnen fehlt es an jeglichem Zusammenwirken der Kräfte.

Durchaus mangelt es an derjenigen kaufmännischen Vermittlung, welche die Industrie zu einem organisch gegliederten Ganzen bildet, die Theilung der Arbeit und hiermit zugleich die wohlfeilste Produktion möglich macht.

Jeder Gewerbetreibende bemüht sich, in seinem Zweige eine Auswahl von Fabrikaten zu fertigen; er zersplittert seine Kraft, sein Kapital; die Auswahl ist weder so mannigfaltig, noch das Fabrikat so vollkommen, wie es möglich wäre, wenn eine größere Anzahl von Gewerbetreibenden in die Fabrikation sich theilen, eine Vereinigung der so gefertigten Waaren in wenigen Städten des Landes stattfinden würde.

Ein Fremder, der größere Einkäufe machen will, findet dazu in Württemberg die Gelegenheit nicht; er müßte das ganze Land durchreisen, um die Meister aufzufinden, welche je in Einem Artikel die größte Fertigkeit haben und mit einander eine tüchtige Auswahl zu liefern im Stande sind; hätte er aber diese Meister gefunden, so stöße die Ausführung einer größeren Bestellung auf Schwierigkeiten, zumal da jeder Gewerbetreibende sein Kapital durch die Fabrikation verschiedener Artikel zersplittert hat.

Dieser Mangel eines planmäßigen Zusammenhaltens zeigt sich selbst bei solchen Industriezweigen, wo eine größere Zahl von Gewerbetheiligen an Einem Orte vereint ist, z. B. bei der Wollwaaren- Fabrikation; jeder fertigt verschiedene Waaren, um eine Auswahl geben zu können; aber Keiner vermag in Einer Sorte einen solchen gleich-



zu befriedigen im Stande wäre; ja der Einzelne ist in den meisten Fällen nicht einmal in der Lage, größere Bestellungen annehmen zu können, weil er zu deren Ausführung nicht eingerichtet ist.

So kommt es, daß Württemberg, obwohl es im Ganzen vorzügliche Fabrikate zu billigen Preisen zu liefern vermöchte, eines namhaften gewinnbringenden Absatzes ins Ausland sich nicht erfreut; insbesondere ist der überseeische Absatz, der bis jetzt von Seite einzelner Gewerbetreibenden, theils mit Nutzen, theilweise aber auch mit nicht unbeträchtlichen Verlusten, stattgefunden hat, nicht nennenswerth im Vergleich mit der industriellen Kraft, welche im Lande sich findet, und nur eines nachhaltigen lohnenden Absatzes bedarf, um in ihrem ganzen Umfange sich zu entwickeln.

Als die erste Bedingung, der vaterländischen Industrie aufzuhelfen und ihren Erzeugnissen größeren Absatz im Ausland, insbesondere in überseeischen Ländern zu verschaffen, erachten wir die Gründung eines Vereinigungspunktes für dieselbe.

Durch diese Erwägungen ist der Plan entstanden, eine patriotische Handelsgesellschaft zu gründen, welche im Ausland und vorzüglich in den überseeischen Ländern Absatz für die württembergische Industrie aufzusuchen und zu vermitteln hat. Sie soll den Vereinigungspunkt für die zerstückelte württembergische Industrie bilden, und durch Vereinigung das leisten, was die einzelnen Gewerbetreibenden bei getheilten Kräften nicht vermögen, nämlich mit der ausländischen Industrie auf den großen ausländischen Handelsplätzen zu konkurriren. Nothwendige Bedingung für das Gelingen ist zuerst die Anlegung einer genauen und vollständigen Musterammlung der württembergischen Gewerbs-Erzeugnisse, und sodann die Gewinnung eilicher sowohl mit dem Gang des Ausfuhrhandels, namentlich des überseeischen Handels, und mit den Bedürfnissen und Forderungen des ausländischen Publikums, als mit den Leistungen der einheimischen Gewerbe genau bekannter Männer.

Die Statuten für diese Handelsgesellschaft lauten in dem vorläufigen Entwurfe folgendermaßen:

§. 1. Um den Absatz württembergischer Gewerbs-Erzeugnisse außerhalb des Landes anzubahnen und zu vermitteln, wird unter dem Namen

„patriotische Ausfuhrhandelsgesellschaft in Württemberg“ eine Handelsgesellschaft vorerst auf drei Jahre mit einem Kapital von wenigstens 100,000 fl. gegründet.

§. 2. Das Gesellschaftsvermögen wird durch Aktien von je 250 fl. aufgebracht. Hieran übernimmt die Staatskasse 200 Aktien mit 50,000 fl., der weiter erforderliche Beitrag soll durch Theilung von Privaten zusammen gebracht werden.

§. 3. Die Gesellschaft ist als konstituiert anzusehen, so bald außer dem Antheil des Staats weitere 200 Aktien gezeichnet sind. Die Aktienbeiträge sind vollständig einzuzahlen, so bald die Zeichnung dieser weiteren 200 Aktien vollendet ist.

§. 4. Der einzelne Aktionär haftet der Gesellschaft nur bis zum Betrag seiner Aktie. Eine Erhöhung des Betrags der einzelnen Aktien kann durch Mehrheitsbeschluß der Gesellschaft nicht verfügt werden.

§. 5. Weder die Staatskasse noch die Privattheilhaber beziehen während der ersten drei Jahre einen Zins aus dem eingelegten Kapital; ist aber nach drei Jahren ein Gewinn vorhanden, so verfügen über diesen ausschließ-

lich die Privattheilhaber nach Verhältnis ihrer Einlagen. Ergäbe sich dagegen ein Verlust, so wird dieser zunächst an dem Kapital des Staats abgeschrieben, und erst, so weit dieses zur Deckung nicht hinreicht, haben denselben die Privattheilhaber gleichfalls nach dem Betrage ihrer Aktien zu leiden.

Nach Ablauf von drei Jahren wird über die Auflösung oder die weitere Fortdauer des Geschäftes durch Beschluß der Generalversammlung, rücksichtlich der Theiligung des Staats unter Vereinbarung mit der Regierung, eine Bestimmung getroffen.

§. 6. Die Gesellschaft befaßt sich während der ersten drei Jahre hauptsächlich mit Geschäften für feste Rechnung; sie macht die Geschäfte auf eigene Rechnung und zahlt die Verkäufer. Sie sucht Absatz für württembergische Gewerbs-Erzeugnisse überall außerhalb des Landes, hat aber vorzugsweise überseeischen Absatz anzustreben.

Für diese Zwecke wird ein Gesellschaftscomptoir in Stuttgart mit einer Musterammlung vaterländischer Gewerbs-Erzeugnisse errichtet.

§. 7. Das Geschäft wird geführt durch einen besoldeten Dirigenten und die weiter erforderlichen Personen, welche sämmtlich von der Aufsichtsbehörde angestellt werden.

Verbindlichkeiten für die Gesellschaft werden nur durch die Mitunterschrift eines Mitgliedes des Kontrolausschusses begründet, der dem Dirigenten zur Seite steht.

§. 8. Eine aus acht Personen bestehende Aufsichtsbehörde wird zur Hälfte von der Centralstelle für Gewerbe und Handel, als Vertreterin der Theiligung des Staats, zur Hälfte von den Privattheilhabern bestellt; alljährlich tritt die Hälfte der Mitglieder aus, kann aber aufs Neue gewählt werden.

Die Aufsichtsbehörde wählt alljährlich aus ihrer Mitte zwei Männer als Kontrolausschuß, welche dem Dirigenten zur Seite stehen.

Sie versammelt sich regelmäßig alle acht Tage, erhält von den Ausschussmitgliedern Bericht über das, was in der Woche vorgekommen, so wie über den Stand der Geschäfte im Allgemeinen, und faßt die erforderlichen Beschlüsse.

Zur Beschlußfähigkeit ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern neben einem der Ausschussmitglieder erforderlich.

Die Mitglieder der Aufsichtsbehörde erhalten sämmtlich keine Belohnung.

§. 9. Die Aufsichtsbehörde beruft alle Jahre eine Generalversammlung und erstattet Bericht über den Fortgang des Geschäftes.

Die Generalversammlung wählt sofort die Hälfte der von den Privattheilhabern zu bestellenden Mitglieder der Aufsichtsbehörde neu.

Erstmals nach drei Jahren beschließt dieselbe über die Fortdauer oder die Auflösung des Geschäftes (§. 5 oben).

Bei der Generalversammlung scheidet dem Staate, so fern es sich um die Wahlen der Aufsichtsbehörde handelt, außer dem in §. 8 bestimmten Mitwirkungsrechte, keine Stimme zu, bei anderen Beschlüssen beschränkt sich sein Stimmrecht auf die Hälfte der Zahl seiner Aktien.

Der Plan ist von der Centralstelle dem Ministerium des Innern vorgelegt, dessen Vorstand, Duvernoy, das Vertrauen erweckt, daß von Seite des Staats alles geschehen wird, was für die Hebung der Gewerbe geschehen kann, und wir wünschen insbesondere diesem Unternehmen das beste Gedeihen. (Schluß folgt.)

**M**  
 ...  
**No**  
**Oberan**  
**An**  
 Dieselb  
 bekannt z  
 zu Dürren  
 bringen,  
 Sengste  
 Landgestu  
 digung  
 wenigstens  
 Beschellen  
 ter in de  
 wollen.  
 R. Obe  
 Linde  
  
 Die D  
 den in M  
 Königlich  
 gemachten  
 zirk Horb  
 nighchen  
 d. Nts., b  
 als das h  
 Aussetzung  
 aufmerkfan  
 Den 1  
 R. L  
  
**Obe**  
  
**Sch**  
 In nach  
 die Schuld  
 festlich dar  
 handlung  
 Tagen un  
 die Gläub  
 tigten and  
 entweder  
 Bevollmäc  
 wenn vor  
 waltet, st  
 an dem T  
 ihre Forde  
 gef, in de  
 Fall, unte  
 tel für die  
 als für d  
 anzumelde

